

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom XX. Juni 2016

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 8. Juni 2016 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Allgemeiner Teil

Geändert wird § 32

Als neuer Abs. 3 wird folgender Text eingefügt:

- (3) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihre Bachelorarbeit anmelden, ist als Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit der Nachweis über das erfolgreich erbrachte Studium Generale zu erbringen. Ausnahmeregelungen sind im besonderen Teil dieser Satzung definiert.

Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze verschiebt sich entsprechend nach hinten.

Geändert wird § 34

Als neuer Abs. 2 d wird folgender Text eingefügt:

- (d) sofern im Curriculum integriert, den erfolgreichen Nachweis über das Modul Studium Generale erbracht hat.
-

Geändert wird § 45

Als neuer Abs. 5 wird folgender Text eingefügt:

- (5) Der erfolgreiche Nachweis des Studium Generale ist bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit zu erbringen.

Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze verschiebt sich entsprechend nach hinten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

18. Juli 2016

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor